

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiast in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsdruck Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro ledisgepaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pfg.

Urabstimmung

betreffend Verschmelzung der Verbände der Bäcker und Konditoren, der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Fleischer und verwandter Berufsgenossen.

Die von den obengenannten Verbänden ernannte Sechserkommission hat beschlossen, die in den Richtlinien in Nr. 30 der Verbandszeitung vorgegebene Urabstimmung

am Sonntag, 9. Oktober 1921,

und zwar in der Zeit zwischen morgens 10 Uhr und nachmittags 4 Uhr, stattfinden zu lassen. Die Mitglieder haben durch diese Urabstimmung darüber zu entscheiden, ob unser Verband aufgelöst und mit den Mitgliedern der Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Fleischer gemeinsam eine neue Organisation ins Leben gerufen werden soll. Diese Entscheidung ist so wichtig, daß jedes Mitglied durch geheime Abstimmung, unbeeinflusst, sein Veto für oder gegen abgeben muß.

Als Abstimmungsobjekt gelten die in Nr. 30 der Verbandszeitung abgedruckten Richtlinien beziehungsweise der Satzungsentwurf.

Ergibt die Abstimmung eine tragfähige Mehrheit zur Errichtung eines Industrieverbandes, so erfolgt die Auflösung unseres Verbandes; es gelten damit auch grundsätzlich die veröffentlichten Richtlinien und der Satzungsentwurf (Aufbau der neuen Organisation, Beitrags- und Unterstützungssystem) als angenommen.

Grundlegende Änderungen hieran kann auch der eventuell später stattfindende gemeinsame Verbandstag nicht vornehmen, weil der zu schaffende neue Verband, nur aufgebaut auf dieser Grundlage, praktische Arbeit wird leisten können. Wollen die Mitglieder bei ihrer Entscheidung das Richtige treffen, so dürfen sie nicht nur vorwärts, sondern müssen auch rückwärtsblicken und kühl abwägen zwischen dem, was ihnen die alte Organisation war und was ihnen die neue sein soll.

Nur so wird sich ein richtiges unverfälschtes Stimmungsbild der Gesamtmitgliedschaft des Verbandes ermöglichen lassen. Für die Urabstimmung selbst gilt folgendes

Reglement.

1. Die Urabstimmung der Mitglieder der Verbände der Bäcker und Konditoren, der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Fleischer und Berufsgenossen findet am Sonntag, 9. Oktober 1921, in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr statt.

2. Die Abstimmung ist getrennt für die Mitglieder jeder Organisation in den einzelnen Verbandsorten vorzunehmen.

3. An der Urabstimmung teilzunehmen sind alle Mitglieder berechtigt, soweit sie am Tage der Abstimmung nicht länger als 8 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind.

4. In allen Verbandsorten sind durch Errichtung von Wahllokalen Vorkehrungen zu treffen, um allen Mitgliedern die Abstimmung zu ermöglichen. Es ist daher zulässig, daß in Wahlstellen mit räumlicher Ausdehnung auch in den Vororten Wahllokale errichtet werden. Die Mitglieder wählen entweder an ihrem Beschäftigungs- oder Wohnort.

5. Für jedes Wahllokal ist ein Wahlvorstand, bestehend aus 3 Mitgliedern, von den Ortsverwaltungen einzusetzen, deren Gang der Abstimmung zu überwachen, Unregelmäßigkeiten zu verhindern, auf die Einhaltung des Abstimmungsreglements zu sehen und das Abstimmungsergebnis der Ortsverwaltung mitzuteilen hat. In Verbandsorten mit einem Abstimmungslokal bildet die Ortsverwaltung den Wahlvorstand.

6. Die Errichtung von Wahllokalen in Betrieben ist unzulässig. Die Wahlhandlung kann nur während der in § 1 festgesetzten Zeit vollzogen werden.

7. Die Abstimmenden haben sich durch Verbandsbuch beziehungsweise Karte zu legitimieren, wobei vom Wahlvorstand ein Vermerk über die Beteiligung an der Urabstimmung einzutragen ist. In den Wahllokalen ist eine Abstimmungsliste zu führen, in der die Namen der Abstimmenden nebst Verbandsbuch- beziehungsweise Kartenummer zu vermerken sind.

8. Die Abstimmung erfolgt durch Ueberreichung eines mit dem Stempel der Ortsverwaltung versehenen Stimmzettels an ein Mitglied des Wahlvorstandes, das nur allein berechtigt ist, den Stimmzettel in die bereitstehende und verschlossene Urne zu legen.

9. Es ist unzulässig, daß von einer Person mehrere Stimmzettel abgegeben werden; die Stimmenabgabe hat eigenhändig zu erfolgen.

10. Jede Beeinflussung der Abstimmenden ist zu unterlassen; die Mitglieder haben nach ihrer eigenen Ueberzeugung zu entscheiden.

11. Die Verbandsvorstände liefern ihren Ortsverwaltungen das Abstimmungsmaterial (Stimmzettel, Stimmlisten und Abstimmungsprotokolle); nur dieses Material darf bei der Urabstimmung Verwendung finden.

12. Die Ortsverwaltungen bilden am Abstimmungstage die Kontrollkommissionen. Sie haben die aus den Abstimmungslokalen eingehenden Abstimmungsprotokolle nebst den abgegebenen Stimmzetteln zu prüfen und das Gesamtergebnis zusammenzustellen. Zu diesem Zweck ist ein Abstimmungsprotokoll auszufertigen und dieses nebst den Abstimmungslisten dem Verbandsvorstand so rechtzeitig zu übermitteln, daß es mindestens am 15. Oktober 1921 in dessen Händen sich befindet. Abstimmungsergebnisse, die nach dem 15. Oktober 1921 beim Verbandsvorstand einlaufen, werden bei der Zusammenstellung der GesamtAbstimmungsergebnisse nicht mehr berücksichtigt.

Teuerung und Lohnkämpfe.

Seit Beendigung des Krieges stehen die gewerkschaftlichen Organisationen ununterbrochen in Lohnkämpfen und Streiks. Wenn wir uns jedoch das Schlussergebnis dieser Kampfhandlungen vor Augen führen, dann ist die Arbeiterschaft in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht gegenwärtig schlechter daran als in den Zeiten langfristiger Lohnvereinbarungen. Die Gründe dafür sind nicht etwa — und wie man von den Gegnern der Gewerkschaften hören kann — darin zu suchen, daß wir infolge unserer Politik machtlos der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gegenüberstehen und nicht den Mut haben, diesen Augiasstall auszufegen, sondern in andern Erscheinungen, die zu beheben leider noch außer dem Machtbereich der Gewerkschaften stehen.

Alle wirtschaftlichen Kämpfe zeigten uns, daß sie die Folgen der sprunghaften Teuerung waren. Wenn aus dem Unternehmerlager gegenteilige Erklärungen kommen, die die Lohnkämpfe für die Teuerung verantwortlich machen möchten, und den Arbeitern der väterliche Ratsschlag gegeben wird, daß durch einen Lohnabbau der Preissturz bestimmt eintreten wird, so weiß heute ein jeder, durch Lohnreduzierungen werde lediglich eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung für die arbeitende Bevölkerung erfolgen. Eine Verbilligung der Lebenshaltung wird dadurch nicht eintreten, weil die unersättliche Profitgier des Unternehmertums einem solchen Vorgang entgegenwirkt.

Die Profitgier ist zur Landplage geworden. Sie wird in ihrem jetzigen Umfange so lange bestehen bleiben, als die Warenknappheit vorhanden und die Nachfrage nach Verbrauchsgütern größer ist als das Angebot. Dazu gesellt sich die rapide Geldentwertung, wodurch wiederum der Bedarf an Auslandswaren auf ein Minimum eingeschränkt werden muß, oder enorme Preise für die unbedingt notwendigen Waren bezahlt werden müssen. Die Entwertung der deutschen Mark ist am Rande des Nullpunktes angelangt. An diesem Zustand tragen nicht etwa der Achtstundentag oder die „hohen“ Löhne der deutschen Arbeiter Schuld, sondern mit unter anderem, wie man schon im Laufe der letzten Jahre wahrnehmen konnte, die Geldverschiebungen und kapitalistischen Börsenmanöver in der letzten Zeit. Der Kapitalist ist vaterlandslos; er kennt keine Rücksicht auf seine Mitmenschen. Seine Ziele sind, dem Kammerjäger, sich zu bereichern. Dazu ist ihm jedes Mittel

recht. Ob seine Volksgenossen in Not und Elend jeuzen, auch dann saugt er aus den Tränen Gold.

Die unerhörte Teuerung ist zum großen Teil auf die grenzenlose Profitgier zurückzuführen. Jede Teuerungswelle verschlechtert die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, selbst wenn durch die Lohnkämpfe noch so bedeutende Lohnsteigerungen vereinbart werden können. Niemals ist es der arbeitenden Klasse gelungen, bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen mit der Teuerung gleichen Schritt halten zu können. Sie stand immer wieder unter der Linde des Existenzminimums und ist nicht in der Lage, sich aus der unsagbaren Armut aufzuraffen. Kürzlich wurde amtlich bekanntgegeben, daß die Löhne der deutschen Arbeiter unter denen der japanischen stehen. Die Folge davon ist wiederum, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter am schlechtesten ist. Bieten wir noch die Leistungsfähigkeit und Intelligenz des deutschen Arbeiters in Betracht, dann finden wir die Lösung, warum mühelos das Unternehmertum solche unerhörte Reingewinne erzielen kann. Und dennoch der Schrei nach Beseitigung der achtstündigen Arbeitszeit, Lohnabbau und Außerkräftsetzung aller Arbeiterbeschäftigungen.

In seinem eigenen Interesse handelt aber das Unternehmertum anders. Da werden Weltmarktpreise gefordert, die logischerweise wiederum eine Preiserhöhung für den Inlandspreis mit sich bringen müssen. Die Preisschraube ist noch nicht zum Stillstand gekommen. Sie wird sich weiter in das Wirtschaftsleben hineinbohren und noch größere Verheerungen anrichten als bisher. Neue Kämpfe um Lohnreduzierungen werden sich auswirken, die an Schärfe zunehmen, weil sich immer deutlicher zeigt, daß das Unternehmertum vor keinem Kampf zurückschreckt, um sich seine Profite zu sichern.

Unsere letzte Lohnbewegungskampagne ist nunmehr mit Ausnahme weniger Orte zum Abschluß gekommen. Den Beschäftigten in der Teig- und Süßwarenindustrie wurde durch zentrale Unterhandlungen eine Lohnzulage gesichert. Das selbe Ergebnis zeitigten die Unterhandlungen in der Kunsthonigindustrie. Mit Ausnahme einiger örtlicher Sonderaktionen, die jedoch in kurzer Zeit beigelegt werden konnten, hat die Bewegung vorerst am Verhandlungstisch ihren Abschluß gefunden.

Für die Bäckereien und Konditoreien wurden die Bewegungen örtlich geführt. In den Bäckereien gestalteten sich die Aktionen im wesentlichen einfach, weil durch die Zwangswirtschaft bei der Festsetzung der Verkaufspreise der tariflich festgesetzte Lohn einkalkuliert werden mußte. Mit der Durchlöcherung der Zwangswirtschaft wird jedoch zweifellos eine Verschärfung der Lohnbewegungen Platz greifen. Sobald die Lohnreduzierungen aus der Profitrate der marktfreien Waren gedeckt werden sollen, werden sich die Bäckermeister mehr als bisher zur Wehr setzen. Beweise hierfür liegen heute schon vor.

Unsere Organisation muß sich in der Folgezeit darauf einstellen, daß sie auch bei der Verschärfung der Kampfslage gerüstet ist. Noch sind nicht überall tarifliche Vereinbarungen getroffen, und die Tarifverträge sind nicht so ausgebaut, um auf längere Zeit damit auszukommen. Vielfach sehen wir erst kümmerliche Anfänge in der Vertragspolitik, die noch mancher Verbesserung bedürfen. Die Tariffreundlichkeit der Unternehmer ist aber stark im Abflauen begriffen. Die Vorgänge der Reaktion lassen allen denen wieder den Raum schwellen, die sich in der ersten Zeit nach der politischen Umwälzung ohne Murren der Tarifpolitik unterwarfen. Jetzt wittern sie Morgenluft und glauben die Zeit für gekommen, um sich dieser „lästigen Fesseln“ zu entledigen.

Bei den kommenden Lohnkämpfen wird es zu einer Messung der Kräfteverhältnisse kommen. Die Nacht wird

als entscheidender Faktor in die Waagschale fallen. Wir müssen daher jetzt schon rüsten. Durch die Steigerung des Beschäftigungsgrades hat in den Bäckereien und Konditoreien die Gesamtbeschäftigung zugenommen. Diese Kollegen müssen nunmehr als Kämpfer für unsere gerechte Sache gewonnen werden. In der Organisation macht sich bereits ein erfreulicher Aufschwung bemerkbar. Der Mitgliederstand ist auf 70 000 angewachsen, ein Beweis, daß vielerorts rührig gearbeitet wird. So muß es überall sein! Jeder neue Kämpfer verstärkt unsere Machtposition und schwächt das unternehmerfreundliche Fährlein. Der Gewinn jedes einzelnen Mitgliedes setzt uns früher in die Lage, unsere Lebenshaltung besser zu gestalten. Darum handelt und seid bereit!

Zur Schaffung eines Industrieverbandes.

Wenn ich zur Schaffung eines Industrieverbandes wenige Zeilen schreiben will, so muß ich die Frage aufwerfen: Ist es überhaupt angebracht, einen Industrieverband zu schaffen oder ist der gegenwärtige Verband groß und stark genug, um unsere Interessen zu vertreten? Betrachten wir die Situation, so sehen wir, daß in allen Ecken Deutschlands Lohnbewegungen und Streiks stattfinden. Der von den Kapitalisten heraufbeschworene Krieg hat für sie das Gegenteil von dem gezeitigt, was sie wünschten. Um nun den Panzer der kapitalistischen Wirtschaft noch etwas in die Länge zu ziehen, versuchen die Träger dieses Systems auf Kosten des Proletariats durch Betriebsstillegungen, Arbeiterentlassungen und Durchbrechen des Achtstundentages, sich solange als möglich über Wasser zu halten. Dadurch ist natürlich die Lebenslage des Arbeiters soweit herabgesunken, daß nun endlich mit aller Kraft diesem Treiben entgegenzutreten werden muß, wenn nicht das Proletariat vollständig zugrunde gehen soll. Nun haben wir dazu selbstverständlich unsere Gewerkschaften. Wir sehen aber, trotzdem unsere Gewerkschaften nach dem Kriege ein Machtfaktor geworden sind, daß bei weitem noch nicht das für die Arbeitererschaft herausgeholt ist, was sie eigentlich haben müßte. Worauf ist das nun zurückzuführen? Wohl weiß ich, und ich möchte das hiermit sagen, daß die politische Einstellung einzelner Gewerkschaftsbeamten einen großen Teil Schuld daran hat; denn wenn ich als Gewerkschaftsbeamter treu zur Verfassung stehe und davon überzeugt bin, daß jede Lohnbewegung und jeder Streik die herrschende Republik in ihren Fesseln erschüttert, kann ich auf der andern Seite nicht mit diesem Willen alles bis ins kleinste betreiben, was von der Arbeitererschaft verlangt wird. Ein anderer Grund — meiner Ansicht nach der schwerwiegendste — ist der, daß wir in Deutschland mehr Gewerkschaften haben als wir brauchen. Jede Gewerkschaft versucht nun durch die gegebene Situation das Beste für ihre Berufscollegen herauszuholen und macht sich kein Gewissen daraus, ob den Interessen der andern Kollegen desselben Betriebes, die einer andern Gewerkschaft angehören, Rechnung getragen wird. Ist die eine Gruppe mit der Lohnbewegung fertig, fängt die andere an und wird dadurch nie das herausbringen, was eigentlich herausgeholt werden müßte. Eine Einheitsfront herzustellen, ist auf diesem Wege nicht möglich. Darum muß es unsere Pflicht sein, alle Proletarier, ganz gleich ob Hand- oder Kopfarbeiter, in eine Organisation zusammenzuschließen. Durch die Schaffung des Industrieverbandes sind wir wieder ein Stück näher herangekommen. Halten wir uns die gegenwärtige Zeit vor Augen, so können wir zu gar keinem andern Resultat kommen, als daß wir die Schaffung des Industrieverbandes nur gutheißen können. Nun haben andere Kritiker ihr Augenmerk lediglich auf den vorliegenden Satzungsentwurf gerichtet. Sie sind zu der Überzeugung gekommen, daß da noch sehr viel zu korrigieren ist. Auch ich habe dieselbe Auffassung gewonnen. Man muß sich wundern, daß von Kollegen, die in einem Betriebe beschäftigt sind, ein derartiger Satzungsentwurf ausgearbeitet werden kann. Ich will nicht die ganzen Paragraphen durchgehen, die andern Kollegen haben das bereits getan. Eins möchte ich aber nicht unberührt lassen, weil dies dem ganzen Satzungsentwurf den Stempel aufdrückt. Das ist § 2. Bei der neuen Fassung dieses Paragraphen können wir erkennen, daß die Behauptungen der Darstellung innerhalb der Gewerkschaften nach was ich schon weiter oben bemerkte (die politische Einstellung einzelner Beamten), sich hier der neu zu schaffende Verband zur Nichtachtung gemacht hat. Keine Berücksichtigung der kapitalistischen Produktionsweise, sondern immer diese jetzigen Verhältnisse beibehalten. Wegen der des Restes der andern Paragraphen zusammen, so kommen wir zu dem Schluß: Ueber alles Das und Lassen innerhalb der Gewerkschaft besteht nur der Handworf und die Mitglieder haben zu arbeiten und zu zahlen. Zu den Unterstützungsfällen möchte ich sagen, daß diese noch einer ganz gehörigen Revision unterzogen werden müssen. Man muß sich aber von dem Gedanken lösen lassen, daß die Gewerkschaft kein Unterstützungsinstitut ist und alles, was noch nachgeholt ist, der erste Verbandstag schon erledigen wird. Alles in allem! Man muß das vorliegende Projekt etwas härter erachten, dürfen wir es nicht abhalten lassen, aus dem Weg zu gehen, um wieder einen Schritt näher zur Einheitsfront des Proletariats zu kommen.

Reinhold Saenede, Regensburg.

Seit der Veröffentlichung der Richtlinien nach dem Satzungsentwurf in Nr. 30 unseres Verbandesorgans haben wir mit sehr wenigen Mitgliedern das Wort genommen, um über die Notwendigkeit zu sprechen, wenn man nicht die Schlichtungsmittel zögern konnte, daß die Rechte der Mitglieder nicht wenig an der beschriebenen Umwälzung interessiert sei, man kann allerdings auch die Schlichtungsmittel zögern, daß es notwendig sei, gegen den Satzungsentwurf und gegen die Unterstützungsfälle innerhalb der Streikzeit Mitglieder nicht gibt, ich meine das letzte als das Schlichtungsmittel an, denn bei der Schlichtung in Nürnberg zeigte sich, daß die Gewerkschaften bei der Verhandlung in den Mitgliederversammlungen war ebenfalls keine Gegenpartei zu tun. Man kann...

An der Urabstimmung

am 9. Oktober hat jedes Verbandsmitglied unbedingt teilzunehmen! Sie soll ein klares Bild über die Meinung der Kollegenschaft ergeben, ob sie den jetzigen Verband oder einen gemeinsamen Verband, zusammen mit den Brauerei- und Mühlenarbeitern und den Fleischern, für ihre beste Organisationsform erachtet. Die Entscheidung über diese wichtige Frage hängt also von der Stimme jedes einzelnen mit ab und deshalb:

Stimmrecht ist Stimmpflicht!

Mitgliedsbuch bezw. Karte nicht vergessen!

die Schlußfolgerung ziehen, daß unsere Mitglieder „unter allen Umständen“ für die Umwälzung sind? Es wäre dies sicher falsch — richtig ist nur, daß prinzipielle Gegner nicht vorhanden sind. Anders die Frage, ob die Mitglieder unter den jetzigen Bedingungen noch für die Verschmelzung der drei Verbände sein können — und hier liegt das Entscheidende auch nicht, kurz das Wort zu nehmen. Zunächst die Frage: Wird durch die jetzige Verschmelzung, falls sie beschlossen wird, dem Willen des Nürnberger Beschlusses entsprochen? Die Antwort lautet: Nein! Der Verbandstag fordert die Schaffung des Industrieverbandes, wobei betont wurde, daß dabei 12 oder 13 Verbände in Frage kämen; nicht die Verschmelzung der 3 Verbände und damit Schaffung des Industrieverbandes nur dem Namen nach, denn in Wirklichkeit bedeutet das nichts mehr. Keine einzige Grenzstreitigkeit würde durch diese Verschmelzung vermindert, denn gerade mit diesen Organisationen dürften wir die wenigsten Grenzstreitigkeiten haben. Ferner kann ich nicht annehmen, daß der Nürnberger Verbandstag unter allen Umständen den Industrieverband fordert; von der Verschmelzung nur der 3 Verbände war keine Rede. Soweit die rechtliche Seite. In folgendem wollen wir untersuchen, ob die jetzige Verschmelzung die vielgepriesene Vereinfachung der Verwaltungskosten bringen würde. Nach meinem Dafürhalten nicht; denn sonst wäre es nicht möglich, daß die erwähnten Kommissionen zu solchen materiellen Entschädigungen der Mitglieder hätten ihre Zustimmung geben können — trotz Beitragserhöhung. Zunächst, trotz Beitragserhöhung; denn der Absatz 4 des § 16, wonach den Zahlstellen ohne Angestellte 6 %, den mit Angestellten 3 % verblichen sollen, bedeutet, daß in allen Zahlstellen mit Angestellten sofort 1 A oder mehr Lohnbeitrag einzutreten muß, in Zahlstellen ohne Angestellte mindestens 50 % Lohnbeitrag. Trotz solcher Beitragserhöhungen die Kürzung der Unterzählungen! Somit begründet man diese im Satzungsentwurf vorgesehenen Maßnahmen? Aufeinander sollen für Verwaltungskosten weit höhere Ausgaben verwendet werden, was eigentlich nicht wundern kann, wenn man in Betracht zieht, daß aus den 3 Verbänden eigentlich 9 Verbände geschaffen werden; man nennt sie Abteilungen. Vergewissert man sich ungefähr, daß nachher jede Abteilung selbständig arbeitet, so kann es sehr wohl vorkommen, daß eine Zahlstelle mit einem Angestellten oder auch ohne Angestellten mit einigermaßen gemäßigter Industrie an einem Tage 9 Briefe gedruckt erhält, nämlich von jeder Abteilung einen, anstatt jetzt 3, nämlich von jedem Verband einen.

Auf die Unterstützungsberechtigungen selber einzugehen, kann ich mir ersparen, da dies bereits von den wackeren Beiratsmitgliedern der Verschmelzung gechehen ist. Wenn diese eifrigen Befürworter dennoch dafür eintreten, in den jahren Eifer zu bringen aus idealen Gründen, so ist das vergebliche Mühe, und sicher ist, daß diese Idealisten sehr sparsam sein werden, selbst in den Reihen der Idealisten selber. Wir wissen zu gut, daß die Mitglieder der materiellen Hilfe der Organisation bedürfen, um sie als Mittel zum Zweck zu gebrauchen, und es wäre zum Schaden der Organisationen, wenn die am verantwortlichen Stelle stehenden Funktionäre diese Rücksichtlosigkeit aus idealen Gründen beibehalten würden. Kurz, wir bleiben, was wir sind, nämlich Befürworter der Industrieverbandsorganisation, aber nicht unter Bedingungen, die unserer Organisation und ihren Erfolgen unvorteilhaft sind; wir sind kein fester Körper, der beim Zusammenstoß mit dem Brauereiarbeiterverband zerbricht, sondern wir sind eine Organisation, die sehr gesund ist und gesunde Entwicklungsmöglichkeiten hat, die bisher die Interessen ihrer Mitglieder mit guten Erfolgen vertreten hat und die auch für die Folgezeit dazu in der Lage ist. Deshalb: Hände weg von einer Reorganisation, die nur Halbheit bleibt und in der der überlebende Standpunkt und in vielen Fällen rückwärtiger Standpunkt einer Organisation zu sehr hervorleuchtet. Je einmütiger die Ablehnung erfolgt, um so schneller werden wir in den abseits stehenden Kreisen die Empfindung wecken, daß wir mit Recht keinen Spielball mit den Interessen laufender Mitglieder treiben, sondern unsere Aufgabe ernst nehmen und, einmütig dem Nürnberger Beschlusse folgend, die Schaffung ganzer Arbeit, nämlich die Schaffung des Industrieverbandes fordern, der keine Halbheit darstellt und wirklich in der Lage ist, für die Interessen seiner Mitglieder nach jeder Richtung hin mehr zu leisten als die bisherigen Organisationen.

Kunzeleit, Frankfurt a. M.

Schlichtungswesen.

Zur Neuregelung des Schlichtungswesens.

Auf der Bahreuther Tagung hat sich, wie nicht anders zu erwarten war, auch der Reichsverband des deutschen Handwerks mit der von der Regierung geplanten Neuordnung des Schlichtungswesens beschäftigt. Natürlich beanspruchen die Handwerksmeister das alleinige Recht für sich und ihre Organisationen, als Träger des Schlichtungswesens auch in der Zukunft in Frage zu kommen. Es wurde gefordert:

Die Träger der Organisation zur Regelung, Durchführung und Überwachung des Schlichtungswesens im Handwerk sind die Innungen und deren Verbände und die Handwerks- und Gewerkschaften. deren Befugnisse sind bei der künftigen Neuordnung der Berufsvertretung des Handwerks in erweiterter Form auszubauen. Die rechtliche Grundlage für das Schlichtungswesen im Handwerk bilden die von den Handwerks- und Gewerkschaften und den Innungen zu erlassenden Vorschriften zur Regelung des Schlichtungswesens und der Lehrverträge.

Wenn der Gesetzgeber diesen Forderungen Rechnung tragen sollte, dann wird alles beim alten bleiben. Die partizipative Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen würde demnach, wie leider jetzt schon, vollständig ausgeschaltet werden. Das geht auch aus einer weiteren Bestimmung der Resolution hervor, nach der, wie auch jetzt schon, die bei den Handwerksmeistern beschäftigten Gesellen an den Aufgängen der Regelung, Durchführung und Überwachung des Schlichtungswesens beteiligt sein können. Was hierbei herauskommt, sehen wir doch. Die Wahl zum Gesellenauschuß ist abhängig von der Beschäftigung bei einem Innungsmeister. Die Unternehmer haben es daher in der Hand, zu jeder Zeit unliebsame Elemente fortzustellen, indem sie entlassen werden. Sie sind also jederzeit in der Lage, sich den Gesellenauschuß so zu gestalten, daß nur gefügige Elemente dort antreten. Dieser unheilvolle Zustand muß geändert werden.

Schlichtungsentwöhnung in Tarifverträgen.

Der Schlichtungsausschuß in Kiel hat zur Festlegung der Vergütung für Lehrlinge folgende Forderungen aufgestellt:

- 1. Der Schlichtungsausschuß ist der Ansicht, daß in bestehende Lehrverträge durch einen Tarifvertrag nicht eingegriffen werden kann.
- 2. Abgesehen davon, ist die tarifliche Festlegung der Vergütung der Lehrlinge, die als gewerbliche Arbeiter anzusehen sind, zulässig. Dabei mag dahingestellt bleiben, wie weit solche tariflichen Abmachungen der Innungen für die Handwerksmeister bindend, ob sie nicht lediglich als Richtlinien zu betrachten sind.
- 3. Hiernach erscheinen die Gewerkschaften befugt, über die Festlegung von Vergütungen der Lehrlinge mit den Innungen zu verhandeln. Letzteren wird des sozialen Friedens halber mit Rücksicht auf die wesentlichen Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse empfohlen, in solche Verhandlungen einzutreten.
- 4. Falls es zu einer Einigung nicht kommen sollte, kann der Schlichtungsausschuß angerufen werden, der aber lediglich zu einem Vergleichsvorschlag sich befugt erachten würde.

Die Entscheidung schießt sich bei des Reichsarbeitsministers an, über die wir bereits berichtet haben. Wir müssen aber trotzdem wahrnehmen, daß immer wieder die Handwerkerorganisationen alles versuchen, um diese Entscheidung zu durchbrechen. Wir betonen daher nochmals, daß den Innungen das Recht nicht zusteht, die Entschädigungsfrage allein für die Lehrlinge zu regeln. Die gewerkschaftlichen Organisationen müssen sich überall den Einfluß erkämpfen, daß solche Bestimmungen in den allgemeinen Tarifen aufgenommen werden.

Ein ehrliches Bekenntnis zum Verbot der Nachtarbeit

legte jetzt auch die Bäcker- und Konditoren-Zwangsinnung zu Bielefeld; sie veröffentlichte am 16. September nachstehende Bekanntmachung:

Um das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien durchzuführen, ist in der Innungsversammlung rechtskräftig beschlossen worden: Der Verkauf von sämtlichen Backwaren beginnt morgens 7 1/2 Uhr. Die Bevölkerung wird gebeten, sich beim Einkauf von Backwaren gefälligst danach richten zu wollen. Bäcker- und Konditor-Zwangsinnung Bielefeld.

Dreizehnte Bundesausschreibung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Vorsitzende Leipziger eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf für den verstorbenen Vorsitzenden des Zimmererverbandes Fritz Schrader, dessen Andenken der Ausschuß in der üblichen Weise ehrte.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes gab ein Bild über die derzeitige Lage in Oberschlesien, über den Stand der Arbeitslosigkeitbekämpfung, über die zur Behebung des Notstandes in Rußland eingeleiteten Maßnahmen des Vorstandes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes sowie über eine Reihe innerer Verwaltungsangelegenheiten. Nach längerer Aussprache wurden die Maßnahmen des Bundesvorstandes auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeitfrage, insbesondere die Einstellung eines weiteren Sekretärs zu diesem Zweck, gutgeheißen, die früheren Beschlüsse des Bundesausschusses, betreffend Aufbringung eines Hausbaufonds, bestätigt und der Vorstand ermächtigt, ein Mitteilungsblatt zur Information der Ortsauschüsse herauszugeben.

Bei dem Bericht über die Arbeitslosenfrage wurde hervorgehoben, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit gegenwärtig im Zurückgehen begriffen sei. Besonders stark werde in Deutschland noch immer Berlin betroffen, das allein 30 % aller unterstützten Arbeitslosen im Reich und 61 % von Preußen beherberge. Die Arbeitsbeschaffung in Berlin sei rückständig, was sich aus der ungünstigen Finanzlage der Reichshauptstadt erkläre. Neuerdings seien für die Fortsetzung der Nord-Südbahnarbeiten 180 Millionen Mark Reichszuschuß zur Verfügung gestellt worden, so daß hierüber eine Belebung der Arbeitslosigkeit zu erwarten sei. Der Nebenerwerb der Arbeiterklasse, die großen Schwierigkeiten, die die Arbeitgeberverbände den Gewerkschaftsvertretern bei der Kontrolle der für produktive Erwerbsloosensfürsorge ausgegebenen Aufträge bereiten. Insbesondere verweigern sie jede Auskunft darüber, an welche Firmen diese Aufträge vergeben werden. Auch die Arbeitsverwaltung löst verschiedenartig auf Widerstände, selbst

bei den Arbeitnehmern, vor allem in den Eisenbahnwerkstätten. Im Baugewerbe macht sich zurzeit mancherorts ein Mangel an gelernten Bauarbeitern, insbesondere Maurern, bemerkbar. Die Debatte war fast ausschließlich von diesen Erscheinungen im Baugewerbe beherrscht, wobei die Vertreter des Baugewerbes ihre Mitarbeit zur Behebung dieser Mängel zugesagt. Der Tätigkeit des Bundesvorstandes wurde zugestimmt.

Sodann nahm der Bundesvorstand nach einem ausführlichen Referat von Leipzig Stellung zu den neuen Preissteigerungen und zu den vom Bundesvorstand vorgelegten Kundgebungen.

Danach nahm der Bundesausschuß Stellung zu den Gesekentwürfen einer Schlichtungsordnung, eines Arbeitsnachweisgesetzes und eines Tarifvertragsgesetzes. Der Referent Umbreit berichtete zunächst über die leitenden Prinzipien des in Ausarbeitung befindlichen einheitlichen Arbeitsrechtes.

Er behandelte dann die wichtigsten Bestimmungen der Schlichtungsordnung: Die Vorzugsstellung der vertraglichen Schlichtungsstellen, den Aufbau der Schlichtungsbehörden, den Verhandlungszwang mit den im Entwurf vorgesehenen Beschränkungen der Streikfreiheit sowie der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen.

Weim Arbeitsnachweisgesetz beklagte der Redner, daß der Gedanke der Selbstverwaltung gegen die Herrschaftsansprüche der Gemeindeverwaltungen fast völlig zurückgetreten sei und daß weder die Meldepflicht, noch die Benutzungspflicht allgemein eingeführt worden sei. Der Entwurf sei im Reichswirtschaftsrat zwar durch Einräumung weiterer Rechte an die paritätischen Verwaltungsausschüsse in mehrfacher Hinsicht verbessert worden, doch scheiterte die Einführung des Benutzungszwanges am Widerstand der Unternehmer und der Minderheitsgewerkschaften.

Der Tarifvertragsgesekentwurf stelle sich auf den von Professor Singheimer vertretenen Standpunkt, daß nicht künstlich zu schaffende Gebilde von Berufsgemeinschaften, sondern nur Berufsvereine der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tariffähig und geeignete Träger des Tarifwesens sein könnten. Er macht die Tarifverträge unabhängig für die Mitglieder der Tarifparteien und die, die sich ihnen freiwillig unterstellen haben, darüber hinaus auch für unorganisierte Außenseiter, sobald alle tariffähigen Vereine innerhalb ihres sachlichen und räumlichen Geltungsbereiches an einem Tarif beteiligt sind. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen schließt sich an die gegenwärtige gesetzliche Regelung an. Endlich vertritt der Entwurf den Grundgedanken, daß die Durchführung der Tarifverträge nicht durch Strafen und unbegrenzte Schadenersatzpflicht, sondern höchstens durch abdingbare begrenzte Geldbußen gesichert werden dürfe, da die Gewerkschaften gesellschaftliche Verwaltungskörper und notwendige Faktoren des sozialen Lebens geworden seien, deren Bestand man nicht dem Zufall eines Tarifprozesses über die Höhe eines Tarifschadens aussetzen dürfe.

Folgende Entschließung zum Arbeitsnachweisgesetz wurde einstimmig angenommen:

„Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bedauert, daß in dem vorliegenden Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes der Grundgedanke der Selbstverwaltung der Arbeitsnachweise gegenüber den Herrschaftsansprüchen der Gemeindeverwaltungen so wenig Anerkennung gefunden hat. Um so mehr, als die Interessenten der Arbeitsvermittlung zwei Drittel der gesamten Kosten im Wege der Arbeitslosenversicherung aufbringen sollen. Der Bundesausschuß warnt dringend vor jeder Bureaufkräftigung der Arbeitsvermittlung, weil sie die letztere ihrer eigentlichen Aufgabe entfremdet und schwere Mißstimmungen in allen Kreisen des Wirtschaftslebens schafft.

Er bebauert ferner die Nichtaufnahme der allgemeinen Meldepflicht und des Benutzungszwanges und beurteilt es entschieden, daß wiederum die Vertreter der Minderheitsgewerkschaften gegen diese Grundbedingungen jeder öffentlich-rechtlichen Arbeitsvermittlung aufgetreten sind.

Der Bundesausschuß ersucht die Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat in ihrem Bestreben, den Entwurf gewerkschaftlichen Forderungen entsprechend umzugestalten, nicht zu erlahmen, und erwartet schließlich von den Arbeiterparteien des Reichstages, daß auch sie jeder Bureaufkräftigung des Arbeitsnachweiswesens energisch Widerstand leisten.“

Eine sehr energische Erörterung widmete der Bundesausschuß den Organisationsbeziehungen zum Deutschen Beamtenbund. Es wurde folgende Resolution gegen 2 Stimmen angenommen:

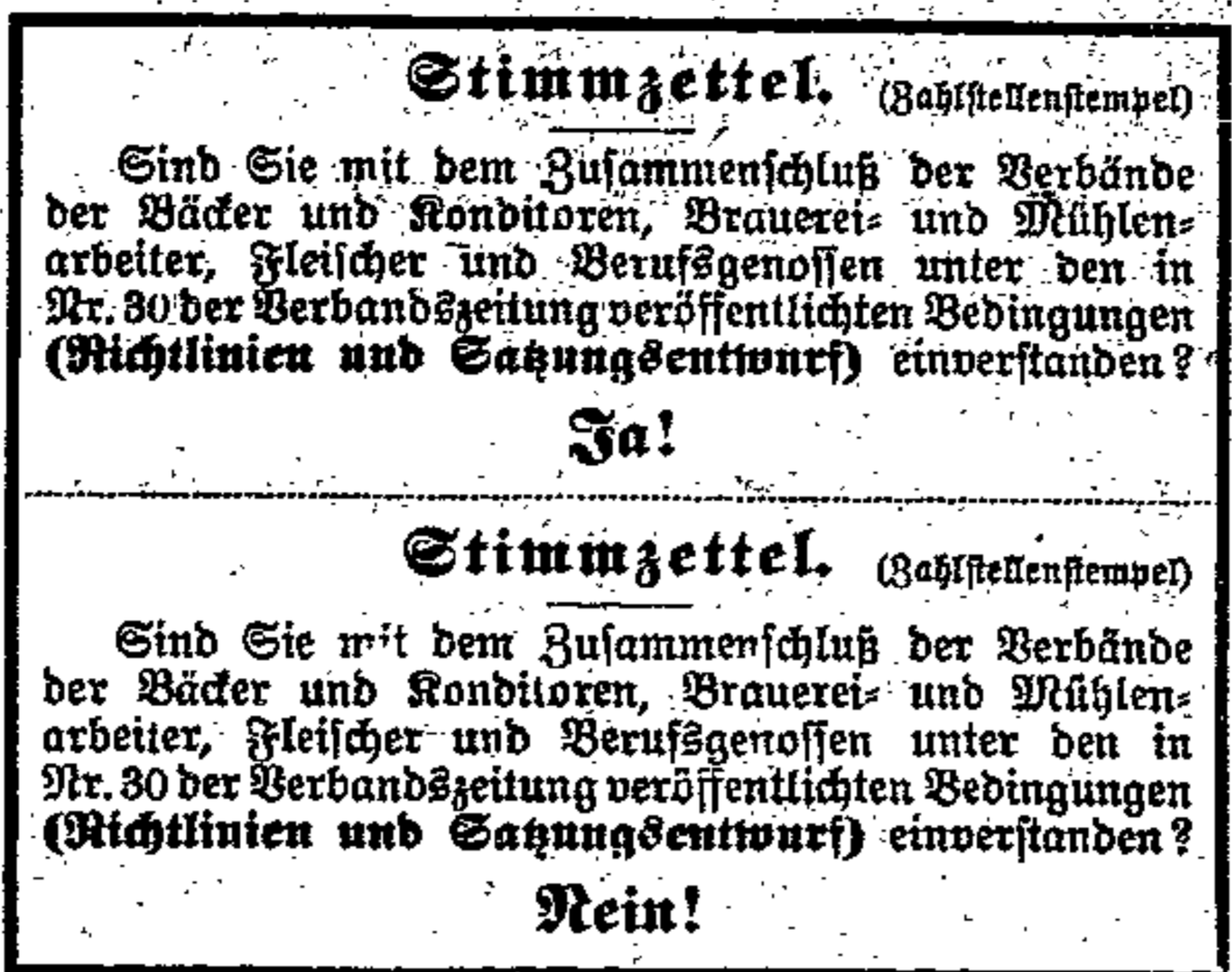
„Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat von der Entschließung des Deutschen Beamtenbundes Kenntnis genommen. Er hält unter Aufrechterhaltung seiner früheren Beschlüsse an der Auffassung fest, daß das vorgelegte Abkommen der beiderseitigen Vorstände eine geeignete Grundlage für ein Zusammengehen der 3 Spitzenorganisationen bildet. Er erwartet baldige Wiederaufnahme der vom Deutschen Beamtenbund in Aussicht gestellten Verhandlungen.

Sollte in angemessener Frist eine Vereinbarung nicht zustande kommen, so wird der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt, mit den beteiligten Verbänden und dem Afa-Bund in Verhandlungen zu treten, um die Grundlagen für eine gewerkschaftliche Beamtenbewegung im Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und Afa-Bund zu schaffen.“

Namens der für die Prüfung der Frankfurter Akademie eingesetzten Studienkommission berichtete Grafmann, daß diese Kommission am 15. Juni dieses Jahres die Akademie beauftragt, dem Unterricht beizuwohnen und mit Lehrern und Hörern längere Ausflüge gepflogen habe. Die Kommission empfahl die weitere Aufrechterhaltung und Beschäftigung der Arbeiterakademie und eine einheitliche Regelung der Bezüge der Hörer. Der Ausschuß stimmte diesen Vorschlägen zu.

Zum Internationalen Gewerkschaftskongreß, der am 28. November dieses Jahres in Mailand stattfinden soll, wurden 7 Vertreter des Bundesausschusses gewählt. Weitere Vertreter wählt der Bundesvorstand und der Afa-Bund. Mit Rücksicht auf den niederen Valutastand wurde beschlossen, den Beitrag der deutschen Gewerkschaften für das laufende Jahr

Zur Urabstimmung erhält jedes stimmberechtigte Mitglied zwei zusammenhängende, auf weißes Papier gedruckte und abgestempelte Stimmzettel. Sie sehen so aus:



Man trennt die hierzu vorgerichteten Zettel voneinander und übergibt den Zettel, für den man sich entschieden hat, zusammengefaltet dem Wahlleiter, der ihn sofort in die Wahlurne zu legen hat. Nur die abgestempelten Zettel haben Gültigkeit!



zu verdreifachen, also einen doppelten Extrabeitrag nachzahlen.

Zur Entscheidung eines Grenzstreites zwischen dem Zentralverband der Angestellten und dem Deutschen Transportarbeiterverband wurde auf Antrag des ersteren die Einsetzung eines neuen Schiedsgerichts beschlossen. Die Kosten von Schiedsgerichten sollen in allen Fällen durch die streitenden Parteien, und zwar jede für ihre Schiedsrichter und je zur Hälfte für den Vorsitzenden getragen werden.

Konditoren

Verbandstag der Meister — Sonntagsarbeit — Konditorgehilfen.

Eine Anzahl Stuttgarter Kollegen, die schon immer lebhaft für ihre Interessen eingetreten sind, haben zu der Münchner Tagung der Innungen noch in folgender Weise Stellung genommen:

Aus dem bayerischen Verbandstagsbericht in Nr. 27 der „Münchner Konditorenzeitung“ geht unter anderem hervor, daß neben der Sonntagsverkaufszeit auch die Sonntagsarbeit im Vordergrund stand. Und der Herr Konditoreinhaber Döring aus Wahrenth hat laut Zeitungsbericht dort Ausführungen über Konditorgehilfen gemacht, die von der gesamten Gehilfenschaft als unannehmlich zurückgewiesen werden mußten. Er stellte in den Vordergrund, zu überprüfen, wieviele Konditorgehilfen stellenlos sind. Eine solche Ueberprüfung durch die Arbeitgeber dürfte jedoch meist ein unrichtiges Bild ergeben. Die Arbeitslosigkeit, hauptsächlich aber die außerberufliche Beschäftigung beziehungsweise Berufsverdrängung, ist es, die auf allen gelernten Konditoren als Arbeitnehmer, so schwer lastet. Diese Verdrängung hat ihre Hauptursache in der vielfach unzeitgemäßen Entlohnung, wobei den Arbeitgebern die Not der Zeit, das Ueberangebot an Gehilfen, sehr zufließen kommt. Diese Berufsverdrängung zusammen mit der tatsächlichen Arbeitslosigkeit ergibt erst das richtige, aber sehr traurige Bild. Nur die Gehilfen selbst, hauptsächlich die Vereinigungen, werden die tatsächliche Arbeitslosigkeit und die Zahl der berufsverdrängten beziehungsweise mit Kostendarbeiten beschäftigten Gehilfen annähernd genau feststellen können, — sicherlich besser, als die Konditoreninnungen, denen es weniger um Wahrung der Gehilfeninteressen als um Eigeninteressen zu tun ist. Träte dieses Eigeninteresse nicht teilweise sehr kraft in Erscheinung, so könnte das fortwährende Gestammel über Gehilfenmangel sowie der Schrei nach vermehrter Behringhaltung nicht weiter bestehen.

Was aber ist lediglich die Ursache, wenn wirklich einmal Mangel an tüchtigen Gehilfen eintritt?

Sehen wir uns die Annoncen und Engagementschreiben der Arbeitgeber an, so finden wir große Anforderungen, Verlangen der vielseitigsten Leistungsfähigkeit usw. Im Gegensatz hierzu die Lohnangebote, die sehr bescheiden, teilweise weit unter dem Verdienst eines einfachen Tagelöhners stehen. Und dabei muß bekanntlich bei uns Arbeitnehmern ein sehr bedeutender Prozentsatz vom Lohn zur Instandhaltung unserer Berufskleidung Verwendung finden.

Daß durch eine solche ungesunde Lohnpolitik die Gehilfenschaft zu Forderungen gezwungen wird, dürfte jedem normal denkenden Menschen klar sein. Was andere Handwerker verdienen, kann doch den Konditorgehilfen nicht ganz abgesprochen werden; denn es darf auch hier in Anwendung gebracht werden: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert!“ Die vielen Hinweise auf Selbständigwerden erübrigen sich heute. Außerdem machen sich auch Schneider, Schreiner, Schuhmacher usw. selbständig, be-

ansprechen aber als Gehilfen auch ihren zu einem gefunden menschlichen Leben erforderlichen Lohn und sind deshalb in starken Organisationen bereinigt. In Duzenden von Fällen kann die Gehilfenschaft die Beweise erbringen, daß sie bei ihren friedlichen Bestrebungen um gesunde Existenzverhältnisse (hauptsächlich angemessene Entlohnung) von seiten der Arbeitgeber und deren Vertreter mit ähnlichen Bemerkungen und Hohnschelteln abgespeist wurden, während viele Arbeitgeber in den letzten Jahren sehr ansehnliche Gewinns- und Konjunkturgewinne einsteckten.

Wer hat also ein Recht, sich darüber zu entrüsten, daß die Gehilfenschaft den Existenzkampf mit allen verfügbaren Mitteln aufnimmt, um die vielfach so trassen Gegensätze und Mißstände einigermaßen auszugleichen? Wer hat das Recht, der Gehilfenschaft den Zusammenschluß und die gegenseitige Unterstützung in Vereinen und Organisationen abzusprechen? Die ehrliche Antwort muß heißen: Niemand steht es zu!

Während auch wir Gehilfen im blutigen Ringen für unser bedrängtes Vaterland in vorderster Reihe kämpften, wurde am 19. Januar 1916 in Stuttgart der Deutsche Konditorenbund gegründet. Zu welchem Zweck? Doch sicher nicht nur dazu, daß die Herren einen Bundesbeitrag bezahlen dürfen! Diese Arbeitgeberzusammenschlüsse zwingen natürlich auch die Arbeitnehmer zu einem engeren Zusammenschluß. Es ist dabei aber sehr bezeichnend, daß selbst Herren, wie der Fachschulinhaber Hr. Hartmann in Stuttgart, es versuchen, solche Gehilfen, die ihre Kollegen in sachlicher Weise zum Zusammenschluß ermahnen, als Hezer und dergleichen hinzustellen! Wenn dieser Herr Fachschulinhaber weiterhin prophezeit, daß vielleicht in einem Jahre schon die Konditorgehilfen um ein Stück Brot und 3 M in der Woche arbeiten werden, so würden solche Arbeitskräfte wohl die Bezeichnung Laugenichse, aber nicht Konditorgehilfen verdienen. Oder gibt es schon heute „Künstler“, die bei richtigem Rechnen nicht viel über genannte Summe kommen? Sehr interessant im Hinblick auf diese 3-M-Prophezeiung ist es, heute an eine Stelle aus der Nr. 24, Seite 5, der „blauen“ „Konditorenzeitung“ vom Juni 1915 zu erinnern. Ein sehr verdienstvoller Gehilfenkämpfer schrieb: „Herrn Hartmann in Stuttgart möchte ich bitten, seine Kurse für weibliche Konditoren wieder aufzugeben; er würde sich dadurch den Dank der gesamten Gehilfenschaft erwerben.“ Ob und inwieweit diese Ausbildung damals stattfand, können wir, da wir zum allergrößten Teil im Felde standen, nicht angeben; jedoch schon der sehr „weitsichtige“ Gedanke des Herrn Hartmann, weibliche Konditoren für die Nachstufe auszubilden, dürfte die Gehilfenschaft zum Nachdenken veranlassen!

Zurückkommend auf Herrn Döring, führte dieser aus, daß man den Gehilfen für die Sonntagsarbeit 2 freie Wochennachmittage geben — könne! Ob sich aber der Gehilfe mit seinen paar Lohnpfennigen wirklich einen Spaziergang, einschließlich eines Glases Bier oder ähnliches, leisten kann, oder ob er infolge seines kärglichen Verdienstes mit trockenem Magen und verfinstertem Gesicht die wohlbeliebten Herrschaften, die sich an seinen Erzeugnissen gütlich tun, bemitleiden soll, darüber hat sich noch kein Prinzipal öffentlich geäußert. Letzten Endes dreht sich auch in der heutigen Zeit die Welt ums Geld, und deshalb kann auch der Konditorgehilfe nicht ohne der Zeit entsprechende Entlohnung leben. Um den Entlohnungspunkt gehen die meisten Herren in ihren Berufs-betrachtungen herum wie die Rahe um den heißen Brei, trotzdem dieser Punkt für die Gehilfen heute der wichtigste ist. Auf die Ausführungen des Hofkonditors Forst Kohl, Erfurt, über „Sonntagsarbeit“ in einer Nummer der „blauen“ Konditorenzeitung, daß die Gehilfen ihre Selbstständigkeit bedenken und deshalb nicht den eigenen Aft abjagen sollen, ist zu erwidern, daß der Krieg mit seinen vielen Umwälzungen den Aft sehr vieler berechtigter Selbstständigkeitsstreber schon längst abgesetzt hat. Die Verkäufe der Konditoren an Nichtfachleute bilden hier wiederum ein treffendes Gegenbild. Von unerreichbaren Wahngelbilden läßt sich auf die Dauer aber nicht leben!

Herr Döring gebraucht weiter den Kraftausdruck, nur die Vertreter des Handwerks dürften für das Handwerk die maßgebenden Bestimmungen treffen; wir stimmen diesem Verlangen zu unter der Voraussetzung, daß auch die Betreffenden die nötigen Fähigkeiten haben und einen gerechten Standpunkt einnehmen. Dabei ist natürlich der bisherige „Herr-im-Haus“-Standpunkt ein Hindernis. Wie stark dieser ausgeprägt ist, zeigt sich in dem vom 18. Mai 1921 datierten Hauptversammlungsbericht der Stuttgarter Konditoren-Innung in der Nummer 22 der „blauen“ Zeitung. „Ein Beispiel des Entgegenkommens?!“ „Nein oder Mißgunst?!“ Unter Punkt 4. „Tarifangelegenheit“, wird daselbst geschrieben: „Nachdem die Gehilfen den Schlichtungsausschuß angerufen haben, war das Ergebnis 50% Lohnerhöhung auf die alten Löhne. Der Tarif tritt am 1. Mai 1921 in Kraft, kann jedoch nur für Gehilfen, die in Stuttgart bei Innungsmitgliedern beschäftigt sind, angewandt werden.“ Daß der Schlichtungsausschuß eine fünfzigprozentige Erhöhung für notwendig fand, beweist schon allein, daß die vorhergehende Entlohnung unzeitgemäß war. Da aber viele unserer tüchtigsten Kollegen in Cafés und gemischten Betrieben arbeiten, sucht man durch die im letzten Satz enthaltene Geldentat zu imponieren und den Weg mit Steinen zu bestreuen. Darum, Konditorgehilfen, bleibt bei der Abrechnungsfunde die Antwort auf solche Geldentaten sowie auf die Hausvertrags-Tarifabschlüsse nicht schuldig! Herr Döring spricht noch über Annahmung wesenfremder Elemente. Wir fragen: Was sind denn die Herren Arbeitgeberherren? Alles jahrelang tätige Konditoren beziehungsweise Schneider, Schuster oder andere Handwerker? Unseres Wissens gutbezahlte „wesenfremde“ studierte Herren, während unsere Sachwalter immer aus der Kollegenschaft herborgegangen sind. Zuletzt braucht Herr Döring noch handesberühmte Kraftausdrücke. Er sagt: „Die Konditoren haben kein Recht, in unser Handwerk hineinzutreten. Diese Art Gehilfen sind Fabrikarbeiter und gehören nicht in unsern Stand.“ Vielleicht dürften diese Fabrikarbeiter aber doch das bescheidene Recht haben, ihren Mitmenschen einen guten Rat und Fingerzeig zur Erlangung eines menschenwürdigen Lebens zu geben. Ein

